

Die "Gebündelte Geschäftsversicherung" (Licht-, PA-, AV-, Videotechnik(verleih)-firmen, Ton- und Fernsehstudios, sowie Bürobetriebe, Veranstalter, Filmproduktionsfirmen, Eventagenturen, Werbeagenturen, Promotionagenturen)

Die „Gebündelte Geschäftsversicherung“ gehört zu den Basisversicherungen eines Betriebes und kann mit der Hausratversicherung für den privaten Bereich verglichen werden.

Welche Gegenstände können versichert werden?

Typische Lagereinbauten, Regale, Schreibtische aus dem Bürobereich, vorgenommenen Einbauten (Tonkabine etc.).

Sämtliche technische Büroausstattung (PC, Laptop, etc.) und sonstige Technik kann über unsere Elektronikversicherung abgeschlossen werden. Die Geschäftsversicherung ist daher eine sinnvolle Ergänzung zur angebotenen Elektronikversicherung.

Welche Gefahren sind versichert?

Der gesamte Inhalt eines Geschäftes wird gegen die Gefahren Feuer (F), Leitungswasser (LW), Einbruchdiebstahl (ED) einschließlich Vandalismus, Sturm und Hagel (ST/H) versichert (analog zur im privaten Bereich bekannten Hausratversicherung).

In welcher Höhe muß ich mich versichern?

Wie setzt sich die Versicherungssumme zusammen und auf was sollten Sie dabei achten:

Die Versicherungssumme wird in die kaufmännische und technische Betriebseinrichtung, Vorräte / Waren (Einbauten) und Vorsorge unterteilt. Die technische Betriebseinrichtung klammern wir hier bewußt aus, da umfassender Versicherungsschutz für elektronische Geräte nur durch einen Elektronikvertrag mit der sogenannten „All- Gefahren- Deckung“ (Mitversicherung von Sturzschäden, mobile Deckung für Laptops etc.) besteht.

Versicherungssumme = Summe der kaufmännischen Betriebseinrichtung zzgl. Waren, Vorräte + Einbauten zzgl. Vorsorge, jeweils zum Wiederbeschaffungswert bzw. Kaufpreis einer neuen Sache gleicher Art und Güte zzgl. Verpackungs-, Fracht-, Zoll-, Transport-, und betriebsinternen Kosten.

Prämie

Die Prämie berechnet sich nach der Art des Betriebes, der Versicherungssumme und der gewünschten Gefahren.

	Prämiensatz in %	Mindestprämie
1. Licht-, PA-, AV-, Videotechnik(verleih)-firmen, Ton- und Fernsehstudios		
Grundgefahren ohne Klein-Betriebsunterbrechungsversicherung (KBU)	3,30%	€ 175,-
Grundgefahren inkl. Klein-Betriebsunterbrechungsversicherung (KBU)	4,30%	€ 200,-
2. Bürobetriebe, Veranstalter, Filmproduktionsfirmen, Eventagenturen, Werbeagenturen, Promotionagenturen		
Grundgefahren ohne Klein-Betriebsunterbrechungsversicherung (KBU)	2,20%	€ 125,-
Grundgefahren inkl. Klein-Betriebsunterbrechungsversicherung (KBU)	2,85%	€ 150,-

Mögliche Nachlässe

Ausschluß der Gefahren "Innere Unruhen" und "Fahrzeuganprall", Nachlaß von 10 % auf die Grundprämie.

Versicherungssteuer

Alle Beiträge unterliegen der gesetzlichen Versicherungssteuer. Diese beträgt zur Zeit:

- 13,20% für Feuer (inklusive "Fahrzeuganprall" und "Innere Unruhen")
- 19% für restliche Gefahren und für Kombination "Feuer" und "restliche Gefahren")

Zusätzlich versicherbare Risiken / Deckungserweiterungen

Mitversicherung weiterer Elementarschäden möglich:

- Bitte fordern Sie unseren Elementarschaden-Fragebogen an, damit wir die Mitversicherung prüfen können.
- Die Prämiensätze liegen hier zwischen 0,2% bis 0,72%

Berechnungsbeispiel eines Licht-/PA-Verleihers:

Kaufmännische Betriebseinrichtung:	€ 60.000,--
Waren, Vorräte, Einbauten:	€ 15.000,--
Vorsorge:	€ 2.000,--

Bei einer Gesamtversicherungssumme von **€ 77.000,--** zu **3,3%** entspricht die Prämie jährlich netto € 254,10.
Bei der Mitversicherung der Kleinbetriebsunterbrechungsversicherung entspricht der Prämienatz **4,30%** und somit ist die Prämie jährlich netto € 331,10.

Was Sie schon immer über die Geschäftsversicherung wissen wollten...

Lassen Sie uns den Versicherungsschutz an diversen Beispielen aus der Praxis erläutern:

Gefahr Einbruchdiebstahl (ED) inklusive Vandalismus:

Anlässlich eines Einbruches in Ihre Geschäftsräume entsteht ein erheblicher Sachschaden. Neben der gestohlenen Ware wurde auch das Büro verwüstet. Auf der Suche nach verwertbaren Gegenständen oder Bargeld brachen die Täter alle Schränke und Schreibtische auf und zerstörten dabei die Räumlichkeiten. Ohne eine Geschäftsversicherung bleiben Sie auf den Kosten für die neue Einrichtung oder den Kosten der Renovierungsarbeiten "sitzen".

Gefahr Feuer (F):

Nach Geschäftsschluss löst eine nicht vollständig ausgedrückte Zigarette einen Schwelbrand aus. Der Hausmeister bemerkt die Rauchentwicklung und ruft die Feuerwehr. Bis zum Eintreffen und dem darauffolgenden Löschwassereinsatz hat sich der Brand bereits ausgebreitet. Nicht nur der Feuer- und der Zusatzschaden durch den Löscheinsatz, sondern auch mögliche Zusatzkosten stehen hier eventuell „ins Haus“. Zu diesen Kosten zählen u.a. Aufräumungskosten, der Transport der Reste zu den Ablagerungsstätten, sowie Deponiegebühren. Bei Eindringen von Chemikalien in die Erde werden zusätzlich für das Auskoffern und die ordnungsgemäße Entsorgung des verseuchten Erdreiches noch so genannte Dekontaminationskosten fällig. Durch das in den letzten Jahren gestiegene Umweltbewußtsein, die verbesserten Nachweismethoden, die verschärfte Rechtsprechung und die hohen Entsorgungsgebühren für Giftstoffe kam es zu einem enormen Kostenanstieg.

Gefahr Leitungswasser (LW):

Durch die Leitungswasserversicherung sind Schäden, die durch Wasseraustritt aus den Leitungen, an Sachen, Gebäuden oder auch Grundstücksbestandteilen versichert. Der Wasseraustritt muss dabei aus den Ab- und Zuleitungsrohren der Wasserversorgung entstehen.

Gefahr Sturm/Hagel (St):

Hier sind Sturmschäden ab Windstärke 8, sowie Hagelschäden versichert, die auf das versicherte Gebäude einwirken.

Gefahr Elementar (N):

Elementarschäden sind Schäden, die durch folgende Ereignisse entstehen:

- Überschwemmung z.B. Ausuferung von Flüssen oder Seen.
- Witterungsbedingter Rückstau z.B. wenn Wasser durch Niederschläge bestimmungswidrig aus den Ableitungsrohren des Gebäudes dringt.
- Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Vulkanausbruch, Schneedruck, Lawinen

Einzelne Elementargefahren können nicht versichert werden.

Gefahr Betriebsunterbrechung (BU):

Ein weiteres, nicht unbeachtliches Risiko, das aus Anlaß eines Sachschadens auf Sie zukommen kann, ist der sogenannte **Unterbrechungsschaden**. Zur Vereinfachung führen wir den bereits erwähnten Schadenfall weiter aus.

Aufgrund des Feuerschadens können Sie den Geschäftsbetrieb nicht ohne weiteres fortführen. Denn bis Ihre Räumlichkeiten saniert und somit wieder nutzbar sind, müssen Sie für 6 Monate den Geschäftsbetrieb auslagern. Ihre Kosten für Miete, Personal, Leasing etc. laufen jedoch unverändert weiter. Diese zusätzliche Belastung wird von einer **Klein-Betriebs-unterbrechungsversicherung (KBU)** erfaßt.

Die Höhe der von uns als Vertragszusatz angebotenen **Klein-Betriebsunterbrechungsversicherung (KBU)** entspricht der Höhe der Versicherungssumme, die Sie für die kaufmännische Betriebseinrichtung, Waren, Vorräte, Einbauten, Miete, Personal, Leasing und Vorsorge bilden.

Auch hier besteht natürlich die Möglichkeit die Summe auf Anfrage zu erhöhen. Als kleine Hilfestellung für die Berechnung einer Betriebsunterbrechungs- Versicherungssumme, soll Ihnen die folgende Formel dienen:

Versicherungssumme (Rohertrag) = Jahresnettoumsatz abzüglich Waren- bzw. Materialeinsatz (variable Kosten)

Pauschaldeklaration:

Zum Schluß möchten wir noch die "**Pauschaldeklaration**" erwähnen. Hier war es uns möglich, mit dem Versicherer ein sehr umfangreiches Leistungsspektrum exklusiv für unsere Kunden zu vereinbaren. Vereinfacht ausgedrückt meint diese Deklaration Deckungserweiterungen zum Versicherungsvertrag, welche ohne Prämienzuschlag dem Vertrag zugrunde gelegt werden. Im Rahmen der Pauschaldeklaration gelten Kosten, Schäden oder Sachen bis zu einem gewissen Prozentsatz oder sogar bis zur gesamten Versicherungssumme ohne Einrede einer Unterversicherung mitversichert. Oft findet man hier die Leistungsunterschiede zwischen den einzelnen Anbietern. Falls erforderlich, können Sie die genannten Summen auf Anfrage erhöhen. Bitte sprechen Sie uns hierzu gegebenenfalls einfach an.

Bildung der Versicherungssumme:

Was fällt unter die kaufmännische Betriebseinrichtung?

Wie der Name schon sagt, zählen hierzu alle Sachen, die sich in irgendeinem Zusammenhang mit dem Zwecke des Geschäftsbetriebes am Versicherungsort befinden, wie z.B. Schreibtische, Stühle, Regale (Besprechungszimmer bitte nicht vergessen), Sideboards, Schränke, Beleuchtung, Küchenzeile, Bürodécoration etc.. Hinzu kommt der Inhalt von Schreibtischen, Sideboards, Regalen, Schränken, der Küche (der moderne Kaffeeautomat, Mikrowelle etc.). Die geringwertigen Wirtschaftsgüter nicht zu vergessen.

Was fällt unter Waren und Vorräte?

- Handelswaren, Roh- und Halbfertigwaren etc.
- Bürobetriebe neigen fast immer zur Ansicht, sie hätten keine Vorräte. Nun, dann denken Sie mal bitte an das Kopier- und Briefpapier, leere Aktendeckel, Blöcke weise Post-It-Aufkleber, 20 Pfund Kaffee, Milch, Zucker, Kaltgetränke, leere Disketten und CD-ROMs, Reinigungsmittel usw. Da kommt schnell ein Betrag von € 5.000,- und mehr zusammen.

Was fällt unter Einbauten?

Einbauten, die Sie auf eigene Kosten vorgenommen haben. Hierzu zählen Bodenbeläge (Parkett), Trennwände, Schallschutzverkleidungen, selbst angebrachte Sanitäranlagen und Wandschränke etc.

Was fällt unter Vorsorge?

Bitte erfassen Sie hier geplante Neuanschaffungen, allgemeine Preissteigerungen und Wertschwankungen der Vorräte und zuletzt die Vorsorge für Vergessenes.

Auftrag zur Vermittlung einer Versicherungspolice

Versicherungsnehmer	
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Verein	Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Name, Vorname/Firma: _____	
Straße: _____	PLZ, Ort: _____
Telefon: _____	Fax: _____
Mobil: _____	E-Mail: _____

Zahlungsweise	
<input type="checkbox"/> Jährlich	<input type="checkbox"/> Halbjährlich
<input type="checkbox"/> Vierteljährlich (+ 5%)	<input type="checkbox"/> Monatlich (+ 8%)
<input type="checkbox"/> SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige die erpam gmbh (erpam) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von erpam auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE54ZZZ00000485646	Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt
IBAN: _____	BIC: _____
Kontoinhaber (sofern abweichend): _____	
<input type="checkbox"/> Überweisung (Ich werde die fälligen Prämien per Überweisung auf das angegebene Bankkonto begleichen).	
Bankverbindung für Beitragsrückerstattungen (Wir nutzen diese <u>ausschließlich</u> für Erstattungen bei Vertragsänderungen)	
IBAN: _____	BIC: _____

Datenschutzklausel
Ich willige ein, daß die erpam gmbh (erpam) meine Daten, soweit sich diese aus den Auftragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, speichert. Diese Daten werden dem Versicherer bzw. Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den HUK-Verband zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Ich willige ferner ein, daß die Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen.

Erklärungen	
Der erteilte Auftrag beinhaltet die Vermittlung und Betreuung der Versicherungspolice. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen beider Parteien entgegenzunehmen und verpflichtet, diese unverzüglich an die jeweils andere Partei weiterzuleiten. Die Sonderbedingungen und Konditionen erlöschen, sofern der Vertrag nicht mehr über erpam betreut wird. erpam gmbh , Berger Straße 8, 82319 Starnberg ist im Versicherungsvermittlerregister als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 S. 2 Nr. 2 der Gewerbeordnung unter der Nummer D-2A8E-QF1XD-41 registriert.	
Der Auftrag ist mit digitaler Unterschrift gültig. Den genauen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Angebot. Bei vollständig ausgefülltem Auftrag bestätigen wir den beauftragten Versicherungsschutz im Rahmen einer vorläufigen Deckung. Der Versicherungsnehmer ist zur unverzüglichen Zahlung des Versicherungsbeitrages nach Vorlage von Police und Rechnung verpflichtet, auch wenn die Ausfertigung des Versicherungsscheines nach dem Beginndatum erfolgt.	
Hiemit erteile ich der erpam gmbh einen Auftrag zur Vermittlung einer Versicherungspolice gemäß den nachfolgenden Auftragsdetails. Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Auftrag enthaltenen Risikoangaben. Der Versand der Unterlagen erfolgt per Email.	
<input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, daß mich die erpam gmbh bei Neuigkeiten per E-Mail informiert. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.	
_____ Ort und Datum	_____ Unterschrift des Auftraggebers

Auftragsdetails zur gebündelten Geschäftsversicherung

Versicherungsbeginn
<p>(Sofern kein Beginn eingetragen ist, gilt automatisch der Antragseingang als Versicherungsbeginn. Der Vertrag verlängert sich um ein Jahr und dann jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt worden ist.)</p>

Betriebsbeschreibung

Versicherungsort(e)

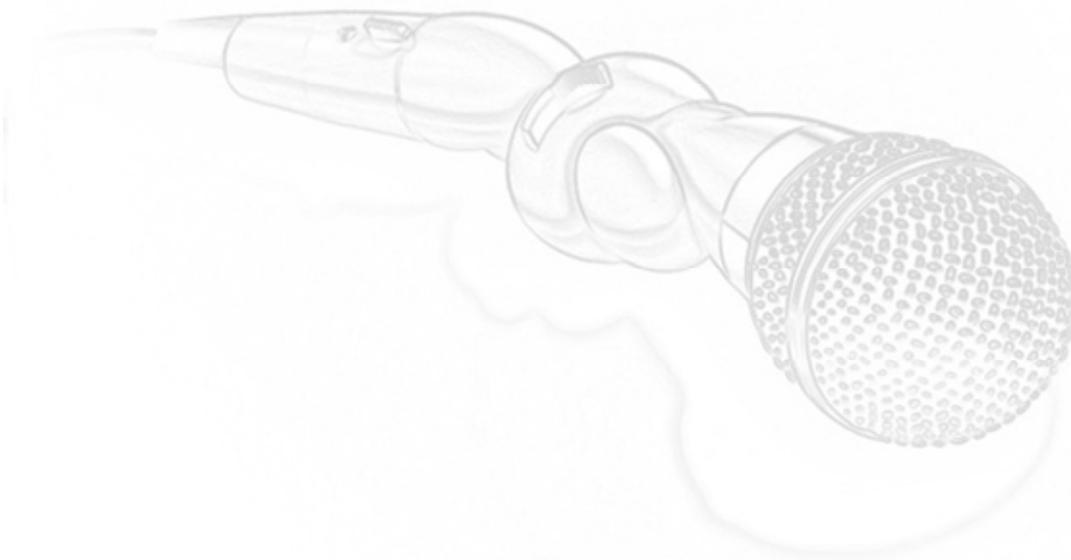
Versicherungssumme	
Kaufmännische Betriebseinrichtung	€ _____
Waren, Vorräte, Einbauten	€ _____
Vorsorge	€ _____
Gesamtversicherungssumme (aus allen Positionen)	€ _____

Grunddeckung	Prämiensatz in ‰	Mindestprämie
<input type="checkbox"/> Licht-, PA-, AV-, Videotechnik(verleih)-firmen, Ton- und Fernsehstudios		
<input type="checkbox"/> Grundgefahren ohne Klein-Betriebsunterbrechungsversicherung (KBU)	3,30‰	€ 175,-
<input type="checkbox"/> Grundgefahren inkl. Klein-Betriebsunterbrechungsversicherung (KBU)	4,30‰	€ 200,-
<input type="checkbox"/> Bürobetriebe, Veranstalter, Filmproduktionsfirmen, Eventagenturen, Werbeagenturen, Promotionagenturen		
<input type="checkbox"/> Grundgefahren ohne Klein-Betriebsunterbrechungsversicherung (KBU)	2,20‰	€ 125,-
<input type="checkbox"/> Grundgefahren inkl. Klein-Betriebsunterbrechungsversicherung (KBU)	2,85‰	€ 150,-
Mögliche Deckungserweiterungen		
<input type="checkbox"/> Mitversicherung weiterer Elementarschäden. (nur auf Anfrage)		

Prämie	
Die Prämie hängt von der Versicherungssumme und der Grunddeckung mit dem zugehörigen Prämiensatz ab.	
Gesamtversicherungssumme € _____ x Prämiensatz _____ ‰	
= Grundprämie jährlich netto	€ _____
<input type="checkbox"/> Ausschluß der Gefahren "innere Unruhen u. Fahrzeuganprall", Nachlaß 10,00% auf Grundprämie	€ _____
= Gesamtprämie jährlich netto zzgl. Versicherungssteuer	€ _____
Alle Prämien gelten zzgl. gesetzlicher Versicherungssteuer (13,20% für die Gefahr Feuer inkl. "Fahrzeuganprall" und "Innere Unruhen", 19,00% für restliche Gefahren und für Kombination Feuer und restliche Gefahren).	

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz
<p>Massives Gebäude unter harter Dachung. An allen Zugangstüren zu den Versicherungsräumen befinden sich bündig abschließende Sicherheits-Zylinderschlösser mit von innen verschraubten Metall-Sicherheitsbeschlägen. Alle Zugangstüren zu den Versicherungsräumen sind mit innenliegenden Türbändern (Scharnieren) versehen. Es befinden sich keine (weiteren) Betriebe mit starkem Wasserverbrauch in den Gebäuden; es existiert keine Fußboden-/Strahlungsheizung und keine gefahrerhöhende Nachbarschaft (Tischler, Gaststätte, Disco etc).</p>

Vorversicherung	
Bestand oder besteht für Sie eine solche Versicherung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, bei welcher Gesellschaft/Versicherungsscheinnummer	_____
Sind Schäden angefallen?	Wer hat den Vertrag gekündigt?
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ich <input type="checkbox"/> Versicherer
Wenn ja, bitte Anzahl, Höhe und Art benennen	_____



Pflichtinformationen für den Versicherungsnehmer gemäß § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung/ -beratung (VersVermV)

Die **erpam gmbh**, Berger Straße 8, 82319 Starnberg ist im Versicherungsvermittlerregister als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 S. 2 Nr. 2 der Gewerbeordnung unter der Nummer D-2A8E-QF1XD-41 registriert.

Zuständige Behörde: IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München

Unser Unternehmen hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

Angaben zum Versicherungsvermittlerregister im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: 030 / 20308-0
Telefax: 030 / 20308-1000
E-Mail: info@dihk.de
Internet: www.vermittlerregister.info

Schlichtungsstellen für die außergerichtliche Streitbeteiligung nach §11 Abs.1 Nr.7 VersVermV sind:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

erpam gmbh



Christian Raith
(Geschäftsführer)